



Satzung

über die

2. Änderung des Bebauungsplanes

„Heidegarten“

der Ortsgemeinde Helferskirchen

Der Ortsgemeinderat Helferskirchen hat in seiner Sitzung am 25.03.2011 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Heidegarten“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde zum Bebauungsplan.

§ 2

Bestandteile dieser Satzung sind:

1. Die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen), in dem die Grenze des Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist, und
2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen.

§ 3

Anlage zu dieser Satzung ist die Begründung zur Bebauungsplanurkunde sowie eine Auflistung mit für die Pflanzung im Westerwaldkreis geeigneten Laubbäumen und Sträuchern.

§ 4

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Helferskirchen, 15.04.2011




Klaus Hardy
Ortsbürgermeister

Ausfertigung der

2. Änderung des Bebauungsplanes

"Heidegarten"

der Ortsgemeinde Helferskrichen

=====

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB | 26.10.2010 |
| 2. Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | 26.10.2010 |
| 3. Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses | 03.11.2010 |
| 4. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage | 03.11.2010 |
| 5. Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | 11.11. – 10.12.2010 |
| 6. Satzungsbeschluss | 25.03.2011 |

Wirges, 15.04.2011

Im Auftrag


Dennis Ströder

Öffentliche Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss wurde am 11.05.2011 gemäß § 10 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Wirges, 12. MAI 2011

Im Auftrag


Dennis Ströder